

140 JAHRE G.V. HARMONIE 1879 BERNBACH E.V.

BERNBACHER CHORFEST 2019

27. OKTOBER 2019

ST. BATHOLOMÄUSKIRCHE IN FREIGERICHT BERNBACH
SAKRALER CHORWETTBEWERB MIT LEISTUNGSKLASSEN
WAHLWEISE MIT PFLICHTCHORWERK

AUSSCHREIBUNG

Liebe Sangerinnen und Sanger,
sehr geehrte Chorleiterinnen und Chorleiter,

die HARMONIE 1879 Bernbach feiert im Jahr 2019 ihr 140-jahriges Bestehen. Im Rahmen der Feierlichkeiten soll ein sakraler Chorwettbewerb in der St. Bartholomauskirche in Freigericht-Bernbach stattfinden. Erfahrungen mit der Ausrichtung von Chorfesten, beste akustische Bedingungen in der Kirche und kurze Wege fur eine optimale Vorbereitung und Aufenthalt unserer Gaste sind Garanten fur einen attraktiven Wettbewerb. Wir freuen uns, wenn Ihnen die nachstehenden Bedingungen und Preise zusagen und hoffen sehr, Sie als Teilnehmer begruen zu durfen.

Mit freundlichen Sangesgruen

GV HARMONIE 1879 Bernbach e.V.
Matthias Trageser, 1. Vorsitzender
Peter Lenz, Geschaftsfuhrer Wettbewerb
Matthias Schmitt, Chorleiter

Allgemeines

Der Wettbewerb findet am Sonntag, 27. Oktober 2019 statt und beginnt voraussichtlich um 10:00 Uhr. Der Beginn kann nach Anmeldeschluss vom Veranstalter je nach Bedarf verlegt werden.

Chorklassen, Meldegebuhren und Preise

Am Chorwettbewerb sind Frauenchore, Mannerchore und gemischte Chore teilnahmeberechtigt. Daruber hinaus konnen Ensembles, Auswahl- und Projektchore in der „Offenen Kategorie“ teilnehmen. Fur Chore, die sich ausschlielich Gospels, Spirituals und Werken aus Jazz/Pop/Rock etc. widmen mochten, steht eine Kategorie „Pop/Gospel etc.“ bereit. Die Teilnahme ist ausschlielich Laienchoren gestattet. Die Teilnahme von Berufssangern, Berufschoren sowie Choren unter Leitung der Preisrichter oder des Festdirigenten ist nicht zulassig.

| Einteilung | | | Klassenpreise | Dirigentenpreise | Sonderpreise | Meldegebuhr (€) |
|-------------------------------------------|----------------------|-----------------|---------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Klasse | Anzahl Sanger/innen | Pflichtchorwerk | 1. Preis (€) | 1. Preis (€) | | |
| Groe Mannerchore Leistungsklasse A | ab 40 | X | 350 | 100 | Meisterpreis Leistungsklasse A Meisterpreis Leistungsklasse B Beste Interpretation eines Pflichtchorwerks Besondere Programmgestaltung | 190 |
| Groe Mannerchore Leistungsklasse B | ab 40 | | 250 | 100 | | 190 |
| Kleine Mannerchore Leistungsklasse A | bis 40 | X | 250 | 100 | | 150 |
| Kleine Mannerchore Leistungsklasse B | bis 40 | | 150 | 100 | | 150 |
| Groe Gemischte Chore Leistungsklasse A | ab 40 | X | 350 | 100 | | 190 |
| Groe Gemischte Chore Leistungsklasse B | ab 40 | | 250 | 100 | | 190 |
| Kleine Gemischte Chore Leistungsklasse A | bis 40 | X | 250 | 100 | | 150 |
| Kleine Gemischte Chore Leistungsklasse B | bis 40 | | 150 | 100 | | 150 |
| Frauenchore Leistungsklasse A | beliebig | X | 300 | 100 | | 170 |
| Frauenchore Leistungsklasse B | beliebig | | 200 | 100 | | 170 |
| Pop / Gospel etc. | beliebig | | 200 | 100 | | 170 |
| Offene Kategorie | beliebig | | 200 | 100 | | 170 |

Melden sich mehr als fünf Chöre in einer Klasse an, wird diese Klasse geteilt. Sollte eine Klasse nicht mit mindestens zwei Chören besetzt sein, behalten wir uns vor, diese nach Rücksprache mit den betroffenen Chören aufzufüllen, zusammenzulegen oder zu streichen.

Den 1. Klassenpreis erhält der Chor, der in allen drei Liedvorträgen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Die weitere Platzierung erfolgt entsprechend. Bei Punktgleichheit werden die entsprechenden Geldbeträge zusammengerechnet und geteilt. Der 2. Klassenpreis wird nur vergeben, wenn mindestens drei Chöre der Klasse angehören.

Den 1. Dirigentenpreis erhält die Chorleiterin/der Chorleiter, die/der in allen drei Liedvorträgen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Die weitere Platzierung erfolgt entsprechend. Bei Punktgleichheit werden die entsprechenden Geldbeträge zusammengerechnet und geteilt. Der 2. Dirigentenpreis wird nur vergeben, wenn mindestens drei Chöre der Klasse angehören.

Bedingungen zu den Vorträgen

In allen Kategorien sind (bei den Leistungsklassen A inklusive Pflichtchorwerk) drei Kompositionen a cappella vorzutragen. Die Vortragsdauer soll 15 Minuten nicht überschreiten. Wir bitten, Literatur mit einem geistlichen oder sinnverwandten Inhalt zu wählen, die der Atmosphäre und Würde des Kirchenraumes gerecht wird. Im Zweifelsfall bitten wir um zeitige Abstimmung mit unserem Chorleiter, wobei wir uns eine Ablehnung einzelner Beiträge vorbehalten müssen.

Die einzelnen Stücke können in einer abweichenden Tonart vorgetragen werden, welche der Jury vorab anzuzeigen ist. Die Reihenfolge der Liedvorträge bleibt den Chören überlassen.

Die Pflichtchorwerke für die Leistungsklassen A werden am 01. Mai 2019 auf der Homepage www.harmonie-bernbach.de bekannt gegeben. Es wird vom Veranstalter für jeweils jede Leistungsklasse ein sakrales Chorwerk aus Renaissance, Romantik, Klassischer Moderne oder eines zeitgenössischen Komponisten ausgesucht. Die Pflichtwerke werden für ambitionierte Laienchöre von mittlerer technischer Schwierigkeit sein und einen Text in deutscher, englischer oder lateinischer Sprache umsetzen. Die Vortragsdauer wird voraussichtlich drei bis vier Minuten in Anspruch nehmen.

Bewertung

Die Bewertung des Gesamtprogrammes erfolgt jeweils für die technische und künstlerische Ausführung auf einer Skala von 1 bis 25 Punkten. Bewertet werden von jedem Jurymitglied unabhängig

- a) Technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung und Artikulation
- b) Künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue und Chorklang.

| | |
|------------------|----------------------------------------------------------------|
| Diplom in Gold | 25,0 bis 22,0 Punkte Mit hervorragendem Erfolg teilgenommen |
| Diplom in Silber | 21,9 bis 19,0 Punkte Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen |
| Diplom in Bronze | 18,9 bis 16,0 Punkte Mit gutem Erfolg teilgenommen |
| Diplom | 15,9 bis 13,0 Mit Erfolg teilgenommen |

Aus der Gesamtsumme der von der Jury vergebenen Punkte wird für jeden Chor eine Durchschnittspunktzahl errechnet. Jeder Chor erhält ein Diplom mit dem erreichten Prädikat in der Gesamtwertung.

Jury

Als fachkundige Juroren werden Prof. André Schmidt (Weimar) und Willi Becker (Bad Ems) die Bewertungen vornehmen. Ihre Einschätzung der chorischen und dirigentischen Leistungen ist unanfechtbar.

Auftrittsreihenfolge

Die Auftrittsreihenfolge der Klassen wird nach dem Meldeschluss auf der Homepage www.harmonie-bernbach.de bekannt gegeben. Die Auftrittsreihenfolge der Chöre innerhalb der Klassen wird durch das Anmeldedatum und die Uhrzeit bestimmt und erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldung.

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Trageser (Vorsitzender HARMONIE Bernbach) | Matthias Schmitt (Chorleiter HARMONIE Bernbach) | Peter Lenz (Geschäftsführer Wettbewerb).

Anmeldung

Anmeldungen können bis 28. Februar 2019 mit beigefügtem Meldebogen erfolgen. Der Meldebogen kann folgendermaßen übermittelt werden: per E-Mail: wettbewerb@harmonie-bernbach.de | per Post: Matthias Trageser, Am Lindenberg 15, 63579 Freigericht Bernbach. Ein Delegiertentag, verbunden mit der Anreise der Chorvertreter, ist nicht vorgesehen. Um Missbrauch auszuschließen, erfolgt eine telefonische Bestätigung durch die HARMONIE Bernbach. Bei Problemen mit dem Anmeldeprozess, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Vorsitzenden der HARMONIE Bernbach auf.

Meldegebühr

Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt mit der Anmeldung durch Überweisung auf das Konto des GV HARMONIE Bernbach e.V. | VR Bank Main-Kinzig-Büdingen | IBAN: DE87 5066 1639 0004 3054 00. Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck „Meldegebühr Wettbewerb HARMONIE Bernbach“ sowie den Namen des Chores an.

Weitere Bedingungen und Informationen

Zieht ein Chor seine Meldung nach dem Meldeschluss zurück, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Meldegebühr.

Folgende Gründe können nach Rücksprache mit Jury und Schiedsgericht zum Ausschluss eines Chores vom Wettbewerb führen:

- a) Das Fehlen beim Aufruf zum Singen;
- b) Das Absetzen eines Vortrages ohne äußere Beeinflussung;
- c) Störung und/oder Gefährdung des Wettbewerbs durch Mitglieder eines teilnehmenden Chores.

3. Die Bekanntgabe der Wertungen erfolgt zeitnah nach Beendigung des Wettbewerbs. Die Preisverteilung schließt sich an.

4. Gegebenenfalls auftretende Differenzen bzw. weitere in dieser Ausschreibung nicht angeführte Details, werden durch das Schiedsgericht entschieden. Die Entscheidungen der Jury und des Schiedsgerichts sind endgültig und unanfechtbar.

5. Die beteiligten Chöre erklären sich durch ihre Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Liedbeiträge als Videos und auf Tonträgern aufgezeichnet werden können. Mit der Anmeldung erklärt jeder Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen der Wettbewerbsvorträge, Ergebnisbekanntgabe und Preisverleihung im Internet (z.B. auf Youtube oder Facebook) sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (GV HARMONIE Bernbach e.V.) übertragen.

6. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erkennt jeder Chor die Richtlinien dieser Ausschreibung sowie ggf. vereinbarte Änderungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

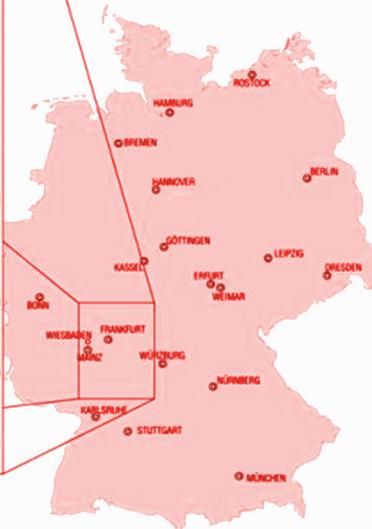
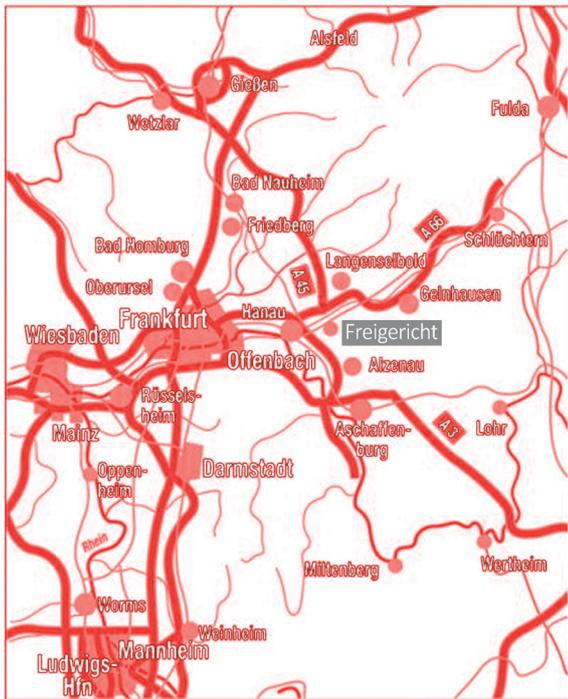
7. Jeder/e Sänger/in erhält ein Programmheft kostenlos zur Abholung am Festbüro.

8. Elektronischer Schriftverkehr ist verbindlich.

9. Die Partituren der Wettbewerbsliteratur sind in zweifacher Originalausführung bis zum 01.09.2019 an den Veranstalter zu senden. Die Anmeldung der Liedbeiträge zur Erstellung des Programmheftes erfolgt online bis zum 01.08.2019 an die E-Mail-Adresse wettbewerb@harmonie-bernbach.de

10. Sollte der Wettbewerb ganz oder teilweise abgesagt werden müssen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Gezahlte Meldegebühren von betroffenen Chören werden in diesem Fall erstattet.

So finden Sie uns:



Infos im Internet unter
www.harmonie-bernbach.de
oder
facebook.com/harmonie1879

Anmeldung

zum Sakralen Chorwettbewerb im Rahmen des Bernbacher Chorfestes am 27. Oktober 2019



Anmeldeschluss: Donnerstag, 28. Februar 2019, 20:00 Uhr

Name des Chores: _____

Vorsitzende/r: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Chorleiter/in: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

| Zutreffendes ankreuzen | Klasse | Anzahl Sänger/innen eintragen |
|------------------------|------------------------------------------|-------------------------------|
| | Große Männerchöre Leistungsklasse A | |
| | Große Männerchöre Leistungsklasse B | |
| | Kleine Männerchöre Leistungsklasse A | |
| | Kleine Männerchöre Leistungsklasse B | |
| | Große Gemischte Chöre Leistungsklasse A | |
| | Große Gemischte Chöre Leistungsklasse B | |
| | Kleine Gemischte Chöre Leistungsklasse A | |
| | Kleine Gemischte Chöre Leistungsklasse B | |
| | Frauenchöre Leistungsklasse A | |
| | Frauenchöre Leistungsklasse B | |
| | Pop / Gospel etc. | |
| | Offene Kategorie | |

E-Mail: wettbewerb@harmonie-bernbach.de

Postanschrift: Matthias Trageser, Am Lindenberg 15, 63579 Freigericht Bernbach
Meldegebühr: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen | IBAN: DE87 5066 1639 0004 3054 00

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift